

Die Münchener Bevölkerung nach Wohnsitzenverhältnissen

Durch die Verschiebung der Volkszählung, die für 1981 angesetzt war, wird es dringlich, die Dateien der Einwohnermeldeämter zunehmend der statistischen Nutzung zugänglich zu machen. Aber auch andere Gründe sprechen dafür. Zahlreiche Informationen, die die amtliche Statistik nur alle 10 Jahre anlässlich der totalen Bevölkerungserhebung ermittelt, sind inzwischen in den Melderegistern auf den neuesten Stand gebracht und problemlos abzurufen.

In den grundlegenden Diskussionen, die die Bevölkerungsstatistiker regelmäßig beschäftigen, spielen die verschiedenen Einwohnerbegriffe eine tragende Rolle. Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, die statistische Nutzung des Münchener Melderegisters auch einmal der Problematik der verschiedenen Wohnsitzenverhältnisse der Münchener Bevölkerung zu widmen. Zum einen sind nämlich „Hauptwohnung“ oder „Nebenwohnung“, Einfach- oder Mehrfachwohnsitz nicht nur Kriterien für den sogenannten Verwaltungsvollzug. Hier sind raumstrukturelle Bezüge zu beobachten, die für den Stadtanalytiker ebenso wie für den Infrastrukturplaner von Interesse sind.

Zunächst muß allerdings geklärt werden, welcher Bevölkerungsbegriff der Einwohnerdatei der Meldebehörde zugrunde liegt und wo die Unterschiede zur Definition der Wohnbevölkerung, wie sie die amtliche Statistik verwendet, liegen. Jede Person, die nach den Vorschriften des Melderechts in einer Gemeinde angemeldet ist, zählt zur **wohnberechtigten Bevölkerung**. Der allgemeinen Meldepflicht unterliegt, wer eine Wohnung oder Unterkunft bezogen hat. (Die Bestimmung, daß die Anmeldung bei der zuständigen Meldestelle schriftlich oder anlässlich einer Vorsprache binnen einer Woche zu erfolgen hat, ist sicherlich weitgehend unbekannt und hat dementsprechend auch nach der Erfahrung des Statistikers theoretischen Charakter.) Wird der Aufenthalt (in einer Gemeinde) in einem Beherbergungsbetrieb länger als drei Monate ausgedehnt, unterliegt der Betreffende ebenso der Meldepflicht. Keine Anmeldung ist erforderlich, wenn Verwandte die Unterkunft gewähren und gleichzeitig in einer anderen Gemeinde des Bundesgebiets eine Anmeldung besteht. Doch führt auch dieser Zustand, soweit er länger als drei Monate dauert, in Bayern zur allgemeinen Meldepflicht.

Aus verschiedenen Gründen, in erster Linie aber zur Vermeidung von Mehrfacherfassung von Personen arbeitet die amtliche Statistik mit dem Einwohnerbegriff der **Wohnbevölkerung**. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählen zum einen alle Personen, die in ihr ihren ständigen Wohnsitz haben. Davon in Abzug zu bringen sind Personen, die in einer anderen Gemeinde weiteren Wohnraum (Nebenwohnung) haben und von dort aus regelmäßig die Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte aufsuchen oder sich aus anderen Gründen überwiegend dort aufhalten.

Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählen ferner, zuzüglich zu den Personen mit Hauptwohnsitz unter der oben gemachten Einschränkung, auch alle Personen, die in ihr eine Nebenwohnung haben, von der aus sie regelmäßig zur Arbeit, Ausbildung oder Schule gehen oder in der sie sich überwiegend aufhalten.

Insbesondere die letztere Richtlinie verdeutlicht, daß dem subjektiven Ermessen des melde- und damit auskunftspflichtigen Bürgers ein breiter Spielraum eingeräumt ist. Diese Tatsache sollte bei jeder regionalisierten bevölkerungsstatistischen Betrachtung gegenwärtig sein.

Bevor im weiteren auf die stadtbezirkweise Verteilung der Münchener wohnberechtigten Bevölkerung nach Wohnsitzenverhältnissen eingegangen wird, soll noch kurz erläutert werden,

welche Wirkungen im Hinblick auf den Verwaltungsvollzug die Festlegung der Hauptwohnung in einer bestimmten Gemeinde nach sich zieht. Weithin geläufig dürfte infolge eigener Erfahrungen der Betroffenen die Tatsache sein, daß Pässe, Ausweise und Führerscheine nur am Ort der Hauptwohnung bzw. bei dem für die Hauptwohnung zuständigen Amt besorgt werden können.

Ebenso erwartet der Erwerbstätige, daß er seine Lohnsteuerkarte pünktlich am Hauptwohnsitz zugestellt erhält. Für Unverheiratete wird dieses Dokument in der Tat grundsätzlich am Ort der Hauptwohnung aus- und zugestellt. Grundsätzlichen Charakter hat auch die Bestimmung, daß das Wahlrecht am Hauptwohnsitz ausgeübt wird. In diesem Punkt zeigt sich indessen, daß einige Ausnahmen von der Regel zur Verunsicherung zahlreicher Wahlberechtigter führen. So wundert sich beispielsweise ein mit Nebenwohnsitz in München Gemeldeter, wenn er bei lokal und regional bedeutsamen Wahlentscheidungen nicht zur Stimmabgabe aufgefordert wird, obwohl der Betroffene möglicherweise einen wesentlichen Teil seiner Arbeits- oder Freizeit hier verbringt. In diesem Fall kann dem Nebenwohnsitzler der Rat gegeben werden, sich auf Antrag ein Wahlrecht am Ort zu sichern. Gänzlich unbekannt, weil für das Alltagsleben ohne praktische Bedeutung, dürfte schließlich weithin die Tatsache sein, daß bei männlichen deutschen Personen, die der Wehrüberwachung unterliegen, die Meldebehörde der Hauptwohnsitzgemeinde dem zuständigen Kreiswehrrersatzamt von der Anmeldung Mitteilung zu machen hat. Ebenso wenig wird für den Bürger in der Regel bemerkbar, daß grundsätzlich die zuständige Behörde des Hauptwohnsitzes evtl. vorhandene weitere Wohnsitzgemeinden von Personenstandsänderungen unterrichtet. Hierzu zählen auch Geburt und Sterbefall, soweit sie in Verbindung zu der betroffenen gemeldeten Person registriert werden. Die Hauptwohnung kann schließlich noch Zuständigkeiten im steuerlichen Bereich begründen. Ebenso ist dieser Wohnsitz ausschlaggebend für die ausländerrechtliche Behandlung der nichtdeutschen Mitbürger.

Die Ausführungen des letzten Absatzes verdeutlichen, aus welchen praktischen Erwägungen heraus es ratsam ist – falls mehrere Wohnungen vorhanden sind – die Hauptwohnung an den „Mittelpunkt der Lebensverhältnisse“ zu verlegen. Wem die Entscheidung aufgrund dieser Definition nicht möglich ist, kann sich an die weiteren Ausführungen der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Meldegesetz halten. Danach kann dieser Mittelpunkt bei Verheirateten am Familienwohnsitz angenommen werden. Bei ledigen Berufstätigen ist der Hauptwohnsitz zweckmäßig der Arbeitsort bzw. die Gemeinde, von der aus der Arbeitsplatz regelmäßig aufgesucht wird. Daß auch diese Hilfen dem Meldepflichtigen mit mehreren Wohnungen letztlich freie Hand lassen bei der Festlegung von Haupt- und Nebenwohnung, ist offensichtlich. Es sei allerdings auch dahingestellt, ob eine objektive, nachprüfbare Zuordnung dem Verwaltungsvollzug, der Planung oder der Statistik die angestrebten „richtigen“ Einwohnerdaten sichern würde. Es empfiehlt sich, je nach Fragestellung, die adäquaten Bevölkerungszahlen zu verwenden.

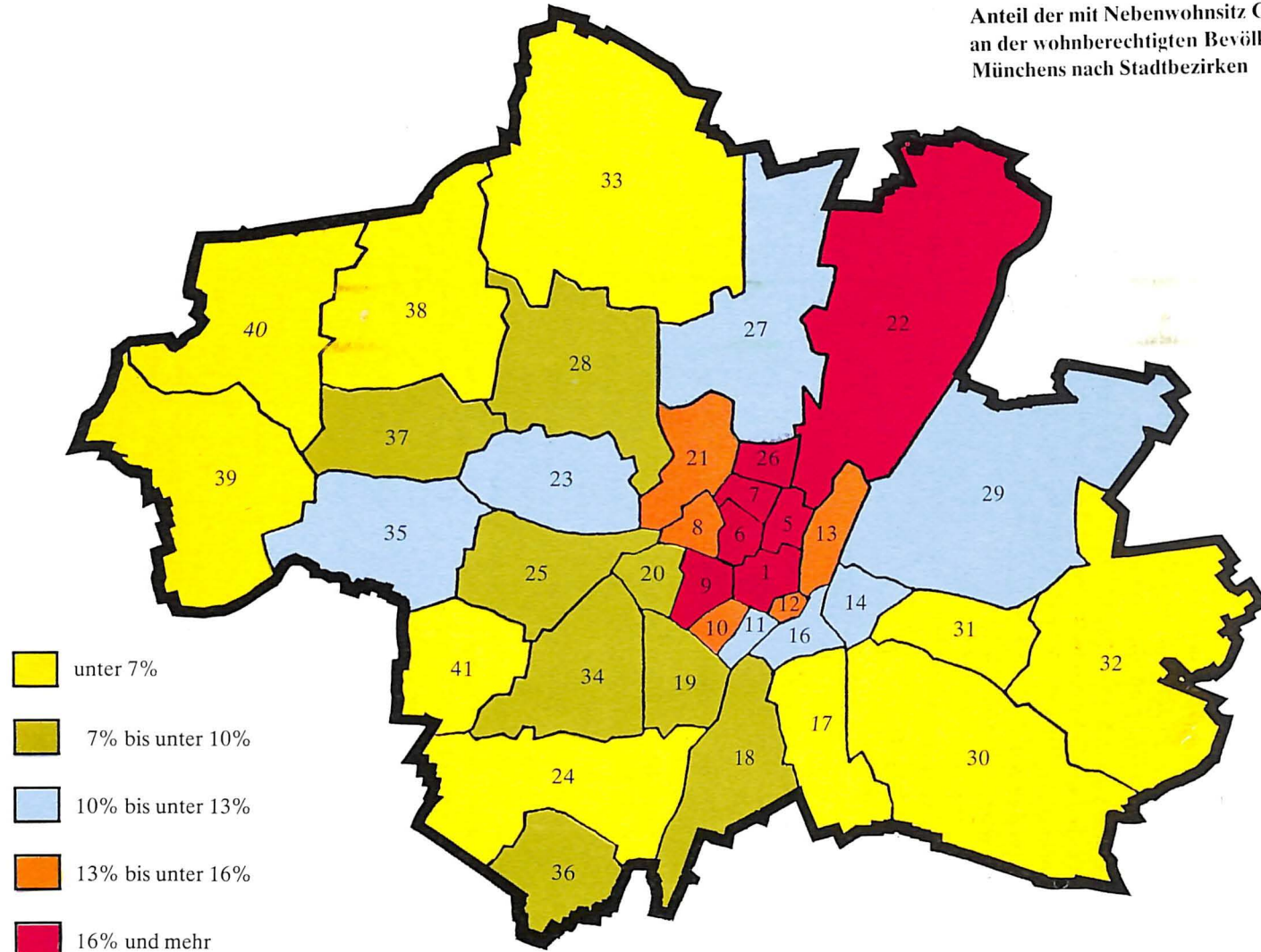
Zur Beurteilung des oben dargestellten, mehr theoretischen Hintergrunds nun ein Blick auf die tatsächlichen Größenordnungen bei den Wohnsitzverhältnissen der Münchener. Von den Mitte 1979 ordnungsgemäß in der Einwohnerdatei gespeicherten 1 312 185 Personen waren 1 183 016 mit Hauptwohnsitz in München gemeldet, d. h., daß gut 9 von 10 Münchenern von dem oben auszugsweise geschilderten Verwaltungshandeln betreut werden. 95% der Hauptwohnsitzbevölkerung wiederum werden von den Problemen der Wohnsitzzuordnung nicht tangiert, weil die Münchener Hauptwohnung gleichzeitig die einzige Wohnung ist. Den 1 128 205 gemeldeten Personen, die nur einen Wohnsitz hatten, stehen 183 980 gegenüber, die mehrfache Wohnungen angaben. Mehr als zwei Drittel davon haben in München „nur“ eine Nebenwohnung bezogen und ihren Hauptwohnsitz anderswo.

Die Münchener Bevölkerung nach Wohnsitzverhältnissen 1979

160

Stadtbezirk	Wohn- berechtigte Bevölkerung insgesamt	davon mit						
		Hauptwohnsitz München zusammen	davon mit				Nebenwohnsitz München	
			Einfach- Wohnsitz	Mehrfachwohnsitz		zusammen	in % v. Sp. 1	
				absolut	in % v. Sp. 2			
1	2	3	4	5	6	7		
1 Altstadt	11 842	9 816	9 270	546	5,6	2 026	17,1	
5 Maxvorstadt - Universität	13 057	9 793	9 032	761	7,8	3 264	25,0	
6 Maxvorstadt - Königplatz	10 865	8 525	8 059	466	5,5	2 340	21,5	
7 Maxvorstadt - Josephsplatz	19 996	16 368	15 221	1 147	7,0	3 628	18,1	
8 Maxvorstadt - Marsfeld	10 463	8 955	8 510	445	5,0	1 508	14,4	
9 Wiesenviertel	14 012	11 459	10 744	715	6,2	2 553	18,2	
10 Isarvorstadt - Schlachthofviertel	15 259	13 135	12 572	563	4,3	2 124	13,9	
11 Isarvorstadt - Glockenbachviertel	18 445	16 203	15 548	655	4,0	2 242	12,2	
12 Isarvorstadt - Deutsches Museum	9 669	8 221	7 808	413	5,0	1 448	15,0	
13 Lehel	15 224	12 835	11 929	906	7,1	2 389	15,7	
14 Haidhausen	36 008	31 898	30 403	1 495	4,7	4 110	11,4	
16 Au	22 184	19 517	18 579	938	4,8	2 667	12,0	
17 Obergiesing	45 897	42 994	41 537	1 457	3,4	2 903	6,3	
18 Untergiesing - Harlaching	50 177	45 867	43 591	2 276	5,0	4 310	8,6	
19 Sendling	34 915	32 257	30 875	1 382	4,3	2 658	7,6	
20 Schwantalerhöhe	26 933	24 449	23 590	859	3,5	2 484	9,2	
21 Neuhausen - Oberwiesenfeld	24 796	21 297	20 231	1 066	5,0	3 499	14,1	
22 Schwabing - Freimann	56 824	46 854	43 935	2 919	6,2	9 970	17,5	
23 Neuhausen - Nymphenburg	42 583	37 614	35 605	2 009	5,3	4 969	11,7	
24 Thalk. - Obersendling - Forstenried	60 887	56 915	54 596	2 319	4,1	3 972	6,5	
25 Laim	53 104	48 709	46 527	2 182	4,5	4 395	8,3	
26 Schwabing - West	36 100	30 084	27 834	2 250	7,5	6 016	16,7	
27 Milbertshofen - Hart	101 372	89 792	85 480	4 312	4,8	11 580	11,4	
28 Neuhausen - Moosach	67 602	61 612	58 890	2 722	4,4	5 990	8,9	
29 Bogenhausen	66 462	59 339	55 718	3 621	6,1	7 123	10,7	
30 Ramersdorf - Perlach	88 781	83 713	80 804	2 909	3,5	5 068	5,7	
31 Berg am Laim	35 170	32 785	31 601	1 184	3,6	2 385	6,8	
32 Trudering	36 203	34 000	32 624	1 376	4,0	2 203	6,1	
33 Feldmoching - Hasenberg	56 562	54 460	52 860	1 600	2,9	2 102	3,7	
34 Waldfriedhofviertel	47 076	43 269	41 448	1 821	4,2	3 807	8,1	
35 Pasing	40 951	36 622	34 897	1 725	4,7	4 329	10,6	
36 Solln	21 727	19 605	18 363	1 242	6,3	2 122	9,8	
37 Obermenzing	20 464	18 744	17 580	1 164	6,2	1 720	8,4	
38 Allach - Untermenzing	24 758	23 468	22 736	732	3,1	1 290	5,2	
39 Aubing	28 632	27 676	26 727	949	3,4	956	3,3	
40 Lochhausen - Langwied	5 055	4 838	4 662	176	3,6	217	4,3	
41 Hadern	42 130	39 328	37 819	1 509	3,8	2 802	6,7	
München zusammen	1 312 185	1 183 016	1 128 205	54 811	4,6	129 169	9,8	

Anteil der mit Nebenwohnsitz Gemeldeten
an der wohnberechtigten Bevölkerung
Münchens nach Stadtbezirken



Von den 54 811 Münchenern mit mehr als einem Wohnsitz, jedoch ihrer Hauptwohnung innerhalb des Burgfriedens, gaben 52 764, also der weitaus größte Teil, nur noch einen weiteren Wohnsitz an (96%). Nur 1 979 Personen waren gleichzeitig noch in zwei weiteren Wohnungen gemeldet; 68 „Hauptwohnungsmünchener“ hatten sogar drei weitere Wohnungen im Datensatz vermerkt.

Leider ist wegen fehlender Vergleichsdaten aus früheren Jahren ein Trend im Hinblick auf die Neigung der Münchener zum Mehrfachwohnsitz nicht so ohne weiteres nachzuweisen. Als gesichert kann allerdings gelten, daß der Anteil der Hauptwohnsitzbevölkerung an der gemeldeten (wohnberechtigten) Bevölkerung 1979 deutlich niedriger lag als 1970. Zum Zeitpunkt der letzten Volkszählung betrug er nämlich noch gut 94% gegen 90% im vergangenen Jahr. Mit der gebotenen Vorsicht interpretiert, könnte sich in diesen Zahlen u. a. bestätigen, daß Personen, die ihre Hauptwohnung ins Umland verlegen, teilweise eine Stadtwohnung beibehalten und als Nebenwohnung deklarieren. Die Abnahme der Hauptwohnsitz- zugunsten der Nebenwohnsitzbevölkerung in den vergangenen 10 Jahren ist mit deutlichen, graduellen Unterschieden in allen Bezirken feststellbar. Die Zunahme an Nebenwohnsitzlern bewegt sich dabei zwischen knapp 1% (Allach-Untermenzing, Aubing) und fast 9% (Maxvorstadt-Königsplatz). Daß im allgemeinen die Bezirke, die bereits 1970 hohe Nebenwohnsitzquoten verzeichneten, auch die seither höchsten Zunahmen aufweisen, läßt auf keine grundlegende Verschiebung in raumstruktureller Hinsicht schließen. Zwei Ausnahmen allerdings müssen herausgehoben werden. Das Glockenbachviertel (Bez. 11) und Haidhausen (Bez. 14), Bereiche, die gerade in jüngster Zeit im Zusammenhang mit der Stadterneuerungsproblematik genannt werden, sind offenbar auch bezüglich der Wohnsitzverhältnisse der Bevölkerung seit 1970 einem meßbaren Wandel ausgesetzt. Zum Zeitpunkt der Volkszählung noch mit eher unterdurchschnittlichen Nebenwohnungsanteilen erfaßt (5%), zeigen diese Stadtbezirke jetzt stark überdurchschnittliche Zuwachsraten, die für das Glockenviertel bei +7, für Haidhausen bei +6 Prozentpunkten liegen.

Fast 90% (48 413) der Münchener Hauptwohnsitzbevölkerung mit Mehrfachwohnsitz waren in weiteren Wohnungen registriert, die sämtlich außerhalb der Landeshauptstadt lagen. Gut jeder 10. Münchener mit Mehrfachwohnsitz (5 954) bewohnte jedoch eine weitere Wohnung innerhalb der Stadtgrenze. Diese Aussage ist auf die Personen beschränkt, bei denen einer der Wohnsitze die Münchener Hauptwohnung ist. Mehrfachwohnsitz in der Landeshauptstadt von Personen, die in München lediglich eine Nebenwohnung angemeldet haben, ist relativ selten. Lediglich 124 der 93 544 Münchener Nebenwohnsitzler gaben der Meldebehörde eine weitere Nebenwohnung innerhalb der Stadt an. Im Hinblick auf die Anzahl der weiteren Wohnungen fällt zwischen der Gruppe der Personen, die in München die Hauptwohnung haben, und den Zweitwohnsitzlern ein gravierender Unterschied ins Auge. Mehr als zwei weitere Wohnungen wurden bei der ersten Gruppe in 3,6% der Fälle festgestellt, während es im anderen Fall nur 1,8% waren.

Aus der Tabelle ist neben der stadtbezirkweisen Zuordnung der wohnberechtigten Bevölkerung zur Gruppe der Hauptwohnsitzbevölkerung auch der mit Nebenwohnsitz in den Münchener Stadtbezirken gemeldete Personenteil zu entnehmen. Die Größenordnung der absoluten Zahlen ist dabei in Verbindung mit der jeweiligen Einwohnerzahl des räumlichen Umgriffs zu sehen. Strukturelle Unterschiede lassen sich deshalb deutlicher aus der Spalte entnehmen, die den Anteil der Nebenwohnsitzbevölkerung wiedergibt. Der mit Abstand höchste Anteil mit Nebenwohnung Gemeldeter kann im 5. Stadtbezirk (Maxvorstadt-Universität) nachgewiesen werden. Genau $\frac{1}{4}$ der dort gemeldeten Personen sind lediglich mit Nebenwohnsitz registriert. Auf Rang 2 findet sich der benachbarte Bezirk Maxvorstadt-Königsplatz, wo gut jede fünfte Person – vom Säugling bis zum Greis – nicht die Hauptwohnung hatte. Mit reichlich 18%

Zweitwohnsitzlern folgen das Wiesenviertel (Bez. 9) und der 7. Stadtbezirk (Maxvorstadt-Josephsplatz). Zu den Bereichen mit starker Nebenwohnsitzfrequenz zählen ferner, und zwar in der Reihenfolge der Intensität, Schwabing-Freimann (Bez. 22), die Altstadt (Bez. 1) sowie Schwabing-West (Bez. 26). Die geringsten Raten an Nebenwohnsitzlern sind ausschließlich in Randbezirken nachzuweisen. So liegt Aubing (Bez. 39) mit 3,3% nach Feldmoching-Hasenberg (Bez. 33) mit 3,7 v. H. am unteren Rand der Rangskala. Vergleichsweise unbedeutend ist der Nebenwohnsitzanteil auch am übrigen westlichen Stadtrand, wo in den Bezirken 40 (Lochhausen-Langwied) und dem benachbarten 38. (Allach-Untermenzing) 4,3 bzw. 5,2% Zweitwohnsitzbevölkerung festgestellt wurden.

Die Karte, die den Anteil der mit Nebenwohnung in München Gemeldeten an der gesamten wohnberechtigten Bevölkerung zeigt, läßt eindrucksvoll erkennen, daß der Stadtkern und Schwabing die höchsten Anteile an Zweitwohnsitzlern aufweisen. Die randlich angelagerten Bereiche sowie die am westlichen Teil der S-Bahn-Achse gelegenen Bezirke Neuhausen-Nymphenburg und Pasing folgen im Hinblick auf die Nebenwohnungsintensität. Niedrigste Anteile zeigt der größte Teil der Randbezirke auf. Die Darstellung der Ergebnisse ist durch das relativ grobe räumliche Raster nicht frei von möglichen Verzerrungen. Dennoch wird die These erhärtet, daß entwicklungsplanerische Probleme von Innenstadt und Cityrandbereichen auch mit der enormen Häufung von Mehrfachwohnsitzlern zusammenhängen. Es verwundert nicht, daß Personen mit Nebenwohnsitz im räumlichen Umfeld der Hochschulen konzentriert sind (Studentenheime). Obgleich die Meldebestimmungen, wie oben schon angedeutet, den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zur subjektiven Einschätzung der Wohnsitzverhältnisse empfehlen, sehen Studenten, teilweise durchaus begründet, häufig keinen Anlaß ihre Hauptwohnung an den Studienort zu verlegen, den sie möglicherweise nach Ablauf eines Semesters bereits für immer verlassen.

Es müßte allerdings auch noch die Frage geklärt werden, inwiefern – ebenfalls von der Nachfragerseite her – weitere Ursachen für die Nebenwohnsitzkonzentration im Münchener Zentrum vorhanden sind. Der Nachfrage steht mit Sicherheit hier ein größeres Angebot gegenüber als in anderen Bezirken. Umfassende aktuelle Daten hierzu sind jedoch derzeit nicht greifbar. Naheliegend ist allerdings, daß nicht nur Merkmale wie Wohnungsgröße, Ausstattung und Preis, sondern auch städtische Zentralität und – bisweilen – Exklusivität einzeln und in ihrer Kombination bei der Entscheidung über die Lokalisierung der Nebenwohnung dem Stadtkern Punktvorteile verleihen.

Hu./En.